

Bitte Bestellschein in **DRUCKSCHRIFT** ausfüllen.

- Bitte geben Sie den ausgefüllten Bestellschein **spätestens am 10. des Vormonats** ab.
- **Verlängerte Online-Bestellfrist** unter meine.vgf-ffm.de **bis zum 15. des Vormonats**.
- Der Frankfurt-Pass muss ab dem Tag der Gültigkeit des Tickets im Barverkauf noch mindestens **zwölf Monate**, im Abbuchungsverfahren noch mindestens **sechs Monate gültig sein**.
- Bei Änderungen kommt ein neuer Vertrag für weitere zwölf Monate zustande.
- Die Nutzung ist erst ab 65 Jahre möglich.

Pflichtinformationen gemäß Art. 13 der **Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)** zu den mit diesem Bestellschein erhobenen personenbezogenen Daten finden Sie auf **Seite 3**.

Neuantrag **Änderungsantrag** (es sind nur die geänderten Daten einzutragen)

bei Verkehrsunternehmen

Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH (VGF)

Name Seniorenticket Hessen zum Frankfurt-Pass-Nutzer(in)

Vorname

gültig bis¹

Frankfurt Pass Nummer ¹	Tag	Monat	Jahr
			20

Chipkarten-Nr. des eTickets oder Kundennummer, falls vorhanden

bisherige Vertragsnummer

Vertragsnummer¹

¹Eintrag erfolgt durch das Unternehmen

1 Persönliche Angaben Besteller(in)

weiblich männlich divers

Name

Vorname

Straße Hausnummer Hausnr. Zusatz c/o (Adresszusatz)

Postleitzahl Wohnort

Telefon, Vorwahl – Rufnummer (tagsüber für Rückfragen) Geburtsdatum E-Mail (für vertragsrelevante Informationen und Rückfragen)

Hinweise: Der Versand des Seniorentickets Hessen zum Frankfurt-Pass bzw. der Vertragsinformationen erfolgt circa eine Woche vor Beginn der Gültigkeit per Post. Der Versand an eine Postfachanschrift ist ausgeschlossen.

2 Persönliche Angaben Nutzer(in) des Seniorentickets Hessen

Nur auszufüllen, wenn die Nutzer(in) des Seniorentickets Hessen zum Frankfurt-Pass sich von der Besteller(in) unterscheidet

weiblich männlich divers

Name

Vorname

Straße Hausnummer Hausnr. Zusatz c/o (Adresszusatz)

Postleitzahl Wohnort

Telefon, Vorwahl – Rufnummer (tagsüber für Rückfragen) Geburtsdatum E-Mail (für vertragsrelevante Informationen und Rückfragen)

3 Gültigkeitsbeginn

Ich bestelle ein

Seniorenticket Hessen zum Frankfurt-Pass (Bitte Altersnachweis beifügen.)
Das Ticket wird, sofern möglich, elektronisch auf die vorhandene eTicket RheinMain Chipkarte übertragen.

Erster Tag der Gültigkeit

Tag	Monat	Jahr
01		20

Altersnachweis hat vorgelegen¹ Datum und Stempel der RMV-Agentur/Vertriebsstelle¹

¹Eintrag erfolgt durch die entgegennehmende RMV-Agentur/Vertriebsstelle

4 Zahlweise

Direktkauf **Einmalige** Bar- bzw. EC- oder Kreditkartenzahlung (sofern akzeptiert) des Gesamtbetrages in ausgewählten Vertriebsstellen. Bestellschein **nicht weiter ausfüllen**, Altersnachweis vorzeigen, bezahlen und Ticket ausstellen lassen

Abonnement **Zwölfmalige** monatliche Lastschrift (wiederkehrende Zahlungen) je 12-Monats-Periode

Hinweis: Die Gültigkeit des Abonnements verlängert sich automatisch um weitere zwölf Monate, sofern keine fristgerechte Kündigung erfolgt. Ab dem zweiten Abo-Jahr entstehen keine Nachteile bei einer vorzeitigen Kündigung.

5 Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats (Bei Barzahlung bzw. EC- oder Kreditkartenzahlung nicht auszufüllen)

Ich ermächtige/Wir ermächtigen den nachfolgend aufgeführten Zahlungsempfänger, Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Dies schließt eine Erhöhung oder Verringerung der Einzugsbeträge bei Änderung des Geltungsbereiches der Karten oder bei Tarifänderungen sowie ggf. nachzuzahlende Beträge bei vorzeitiger Kündigung gemäß geltender Tarifbedingungen ein. Zugleich weise ich mein/ unser Kreditinstitut an, die von diesem Zahlungsempfänger auf mein/ unser Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsempfänger

Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH

Gläubiger-Identifikationsnummer

DE69VGF00000089034

Wir weisen darauf hin, dass Ihre Daten zur Vertragsabwicklung, unter Beachtung der Datenschutzvorschriften, verarbeitet und gespeichert werden. Wir behalten uns vor, eine Bonitätsprüfung durchzuführen. Im Falle der Zahlungsunfähigkeit werden die Daten an die RMV-Unternehmen, die ebenfalls RMV-Fahrkarten im Lastschriftverfahren verkaufen, weitergegeben. Dieser Vorgehensweise stimme(n) ich/wir hiermit zu.

Name Kontoinhaber(in)	Vorname	Geburtsdatum	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers
Postleitzahl	Wohnort		
Straße	Hausnummer	Hausnr. Zusatz	
c/o (Adresszusatz)			
Kreditinstitut			
Die Mandatsreferenz wird Ihnen separat mitgeteilt*.			
IBAN	* Im Rahmen des SEPA-Lastschriftverfahrens ist der Kontoinhaber über den Lastschritteinzug im Vorhinein zu informieren. Die Information erfolgt auf dem Postweg.		

6 Ihre Unterschrift (Ihre Bestellung ist nur mit Ihrer Unterschrift gültig!)

Ich bin damit einverstanden, dass ich als der/die unter **1** genannte Besteller(in) per Post, per E-Mail, per Telefon Angebote und Informationen aus dem Bereich Tickets, Fahrkarten und Produkte der VGF und des RMV erhalten kann. Meine Einwilligung kann ich jederzeit kostenfrei und mit Wirkung für die Zukunft unter aboservice@vgf-ffm.de widerrufen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner persönlichen Angaben zur Bestellung sowie die Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats. Ich erkenne die Gemeinsamen Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des RMV an. Außerdem habe ich die Gemeinsamen Tarifbestimmungen der Verkehrsverbände in Hessen zur Kenntnis genommen und bin damit einverstanden, dass diese Bestandteil des Vertrages werden. Ferner habe ich die anhängenden Informationen gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (Art. 13 DSGVO) zur Kenntnis genommen und bestätige dies mit meiner Unterschrift.

X	Datum, Unterschrift Besteller(in)	zusätzlich Datum, Unterschrift Kontoinhaber(in) , falls abweichend
	Falls Besteller(in) abweichend von Kontoinhaber(in) ist, haften beide gesamtschuldnerisch für die Einhaltung aller Verpflichtungen.	

Eintragungen des Verkehrsunternehmens / der Lokalen Nahverkehrsorganisation:

geprüft/Datum	gültig ab Monat/Jahr	Frankfurt Pass-Nr.
	20	
	Chipkarten-Nr. des eTickets	

Ausgefüllt und unterschrieben zurücksenden, bis **spätestens zum 10. des Monats**, an:

aboservice@vgf-ffm.de

Wir weisen darauf hin, dass die Kommunikation per E-Mail regelmäßig ungesichert erfolgt. Weitere Informationen unter vgf-ffm.de/datenschutz.

Schneller zum Senienticket Hessen zum Frankfurt-Pass geht's im VGF-Onlineportal meine.vgf-ffm.de!

**Stadtwerke VerkehrsGesellschaft
Frankfurt am Main mbH**
Abo- und Onlineservice
60276 Frankfurt am Main

oder ausgefüllt und unterschrieben im Original vor Ort abgeben bei:

VGF-TicketCenter
Hauptwache – Passage
Konstablerwache – Passage

aboservice@vgf-ffm.de
069 / 1 94 49

Wir weisen darauf hin, dass die Kommunikation per E-Mail regelmäßig ungesichert erfolgt. Weitere Information unter vgf-ffm.de/datenschutz.

Pflichtinformationen gemäß Art. 13 EU-DSGVO

1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH (VGF), Kurt-Schumacher-Straße 8, 60311 Frankfurt am Main, Telefon: (069) 213-03, E-Mail: info@vgf-ffm.de

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH (VGF) ist unter der o.a. Anschrift, z. Hd. Datenschutzbeauftragter oder per E-Mail unter: datenschutz@vgf-ffm.de erreichbar.

2. Zweck der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt zum Zweck der Verwaltung, der Pflege und des Vertriebs elektronischer Fahrscheine auf Chipkarten (eTicket RheinMain/eTicket Hessen) sowie von Papierfahrkarten.

Dies umfasst:

- die Erstellung und Bereitstellung eines Datensatzes für die Ausgabe der Fahrkarte oder für die Ausgabe eines Berechtigungsnachweises auf eine Chipkarte über ein Schreib-/Lesegerät (Akzeptanzterminal).
- die Erstellung und Bereitstellung eines Datensatzes für den Druck der Fahrkarte in Papierform.
- die Ausstellung und Übersendung der Fahrkarte und weiterer Vertragsinformationen.
- die Korrektur der bereits zuvor übermittelten personenbezogenen Daten wegen Änderung der Kontaktdaten oder vergleichbarer Gründe.
- die Bearbeitung von Kunden- und Interessentenanfragen über Kommunikationswege.
- die Abwicklung der Bezahlung der Fahrkarte, ggf. bei entsprechendem Einverständnis die Versendung der SEPA-Vorankündigung per E-Mail.
- die Kontrolle der Fahrkarte.
- die Überprüfung von Missbrauch, wie bspw. Manipulationen, Duplikate oder Doppelanmeldungen mit einer Chipkarte.
- ggf. die Verarbeitung zu postalischen Werbezwecken und Kundenbindungsmaßnahmen, bzw. sofern ein entsprechendes Einverständnis vorliegt auch über weitere Werbekanäle.
- ggf. die Verarbeitung zu Markt- und Meinungsforschungszwecken, sofern ein entsprechendes Einverständnis vorliegt.

Die Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH (VGF) holt ggf. vor Abschluss des Abo-Vertrages bei einer Auskunft (z.B. Schufa) Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit der/des Besteller(in) ein, wenn dieser die Bezahlung mittels SEPA-Basis-Lastschriftverfahren wünscht.

Auf der Chipkarte werden darüber hinaus die letzten 10 Transaktionen gespeichert. Unter einer Transaktion wird der Vorgang des Datenaustauschs zwischen Chipkarte, Akzeptanzterminal und Hintergrundsystem verstanden, der beispielsweise während der Kontrolle der Fahrkarte entsteht. Dabei handelt es sich um die Zeit, den Ort und die Art der Transaktion sowie die Terminalnummer und die Ticket-/Produktnummer.

Die aktuell auf der Chipkarte gespeicherten Transaktionen sind ausschließlich dort gespeichert und können bei den Vertriebsstellen der VGF sowie bei den RMV-Mobilitätszentralen eingesehen und auf Wunsch gelöscht werden. Zusätzlich sendet bei einer Kontrolle der Fahrkarte das Kontrollgerät einen Kontrolldatensatz zum eTicket-Hintergrundsystem des RMV. Damit erfolgt eine Missbrauchsüberprüfung.

3. Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die Datenverarbeitung ist für die Erfüllung eines Abonnementvertrages mit der/dem Besteller(in) sowie, falls abweichend, mit der/dem Kontoinhaber(in) und die spätere Nutzung der Fahrkarte durch die/den Besteller(in) bzw. die/den Nutzer(in) zum Nachweis einer gültigen Fahrtberechtigung bei Nutzung der Verbundverkehrsmittel erforderlich. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO.

Die Einholung einer Bonitätsauskunft dient der Bewertung des mit dem Lastschriftverfahren verbundenen Ausfallrisikos und dient damit der Wahrung eines berechtigten (wirtschaftlichen) Interesses der Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH, was nach Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO gerechtfertigt ist, da vorliegend auch nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Im Falle der Verarbeitung von Daten zu Werbezwecken sowie Markt- und Meinungsforschung auf postalischem Weg, dient ebenfalls Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO als Rechtsgrundlage. Sofern Werbung sowie Markt- und Meinungsforschung per E-Mail oder per Telefon durchgeführt wird, erfolgt dies auf Grundlage von Artikel 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH (VGF) ist berechtigt, sich weiterer Unternehmen zu bedienen, die sie fachlich und technisch im Rahmen der Abwicklung des Vertrages unterstützen; beispielsweise auch für die Erstellung und den Versand der eTickets und Papierfahrkarten. Bei Vertragsanbahnung kann es zur Einschaltung einer Auskunft und bei Zahlungsausfall zur Einschaltung eines Inkassounternehmens kommen.

Nach freiwilliger Registrierung bei der VGF über MeineVGF kann die/der Kund(in) die Kundendaten die Kundendaten auch direkt selbst online verwalten.

5. Dauer der Datenspeicherung

Die personenbezogenen Daten werden routinemäßig gelöscht, wenn sie nicht mehr zur Vertragserfüllung notwendig sind [Art. 17 Abs. 1 lit. a) DSGVO] und auch nicht mehr den gesetzlichen (insb. steuerrechtlichen) Aufbewahrungsfristen unterfallen [Art. 17 Abs. 1 lit. e) DSGVO].

Die im Zusammenhang mit dem eTicket RheinMain/eTicket Hessen entstehenden Nutzungsdaten werden sechs Monate nach erfolgreichem Abschluss der Transaktionen im verbundweiten Hintergrundsystem (vHGS) gelöscht, können aber nach vorheriger Pseudonymisierung vom RMV für verkehrliche Zwecke (z. B. zur Bewertung der Nachfrageentwicklung auf bestimmten Verbindungen) ausgewertet werden.

Der zur Missbrauchsüberprüfung an das Hintergrundsystem geschickte Kontrolldatensatz wird spätestens 14 Tage nach Erhebung aus dem Hintergrundsystem gelöscht.

6. Betroffenenrechte

Neben dem Auskunftsrecht nach Artikel 15 DSGVO hat die/der Betroffene ein Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO sowie das Recht die personenbezogenen Daten in einem maschinenlesbaren Format zu erhalten und nach Maßgabe des Art. 20 DSGVO an eine andere verantwortliche Stelle zu übermitteln.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die zuständige Aufsichtsbehörde, den Hessischen Datenschutzbeauftragten, Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden, zu wenden.

7. Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 lit. e) DSGVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) und Artikel 6 Absatz 1 lit. f) der DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihren Interessen, Rechten und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

8. Erforderlichkeit der Datenbereitstellung

Die Bereitstellung der Daten ist für Abschluss und Abwicklung des Seniorentickets Hessen zum Frankfurt-Pass sowie die Nutzung des elektronischen Fahrscheines erforderlich.

Ohne die Bereitstellung der Daten ist der Abschluss eines Seniorentickets Hessen zum Frankfurt-Pass nicht möglich.

9. Profiling

Automatische Entscheidungsfindung inklusive Profiling gemäß Artikel 22 DSGVO findet nicht statt.